



Italien

Allgemeines

Italien I Staatsgebiet: 301.340 km² · Einwohner: 60,9 Mio. ·
Hauptstadt: Rom
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Geburts-, Heirats- bzw. Scheidungsurkunde(n) der Eltern. Italien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Mopedlenker benötigen einen Führerschein der Klasse AM (Mindestalter 16 Jahre), A oder B.
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt. Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich). Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Während der Fahrt ist das Tier so zu sichern, dass es den Lenker nicht behindern kann.



Urlaub in Italien

ARBÖ-Mitglieder sparen 5% bei den Logis der Europa Tourist Group, mit der Goldkarte sogar 10%!
Geben Sie bei der Reservierung Ihre Mitgliedsnummer bekannt.

Europa Tourist Group
Telefon +39 431 430 144
E-Mail: europa@etgroup.info
www.etgroup.info

**Infos ☎ 050-123-123 und auf
www.arboe.at/europatouristgroup**



Boote

Ausländische Bootsführerscheine und Bootsdokumente werden anerkannt. Die Mitnahme von nationalen Schiffspapieren und der Sicherheitsbescheinigung ist vorgeschrieben. Bei der Einreise mit einem fremden Boot sind die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners und eine Kopie einer gültigen Bootsregistrierung im Heimatland empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 5. April, 6. April, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com, Super 95 (Benzina senza piombo/Benzina verde), Super Plus 98 (Benzina senza piombo 98/Benzina verde plus), Diesel (Gasolio/Diesel/carburante Diesel) Bleifrei wird mit „senza piombo“ gekennzeichnet.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

Wird jemand in Italien mit mehr als 0,8 Promille erwischt, kann ihm auferlegt werden, für zwei Jahre einen Alkolock in sein Fahrzeug einzubauen. Das gilt nur für Fahrten in Italien.

Winterreifen: bei winterlichen Straßenverhältnissen dringend empfohlen und teils vorgeschrieben; Regionen können witterungsbedingt eine situative oder generelle Winterreifenpflicht ausrufen (Beschilderung beachten).

Südtirol: Winterreifenpflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen. Winterreifenpflicht von 15. November bis 15. April auf der A22 Brennerautobahn bis Affi und im Stadtgebiet Bozen.

Aosta-Tal: Winterreifenpflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen von 15. Oktober bis 15. April; alternativ: Schneeketten auf Sommerreifen

Zwischen 16. Mai und 14. Oktober darf nur mit Winter- oder Ganzjahresreifen gefahren werden, wenn die Reifen einen Geschwindigkeitsindex aufweisen, der mind. dem Geschwindigkeitsindex im Zulassungsschein entspricht.

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: von 15. November bis 15. März erlaubt (Tempolimit 90 km/h im Freiland bzw. 120 km/h auf Autobahnen)

Mitführflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 12 Jahren bzw. kleiner als 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe entsprechenden, zugelassenen Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht außerorts für alle Fahrzeuge, auch innerorts für Motorräder und Mopeds.

Rote Kennzeichen werden offiziell anerkannt. Bei deren Verwendung ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend, wenn es sich nicht um EU-Kennzeichen handelt. Seit April 2021 sind rote Kennzeichentafeln nur noch mit dem internationalen Unterscheidungskennzeichen „A“ erhältlich. Wer eine solche rote Kennzeichentafel verwendet, erspart sich die Verwendung des „A-Pickerls“.

Schwarz-gelbe Bodenmarkierung bedeutet Parkverbot, blaue Bodenmarkierung bedeutet gebührenpflichtiges Parken, weiße Bodenmarkierung kennzeichnet kostenloses Parken.

Nach hinten überstehende Ladung ist mit einer 50 x 50 cm großen, diagonal rotweiß schraffierten, reflektierenden Langguttafel aus Metallblech zu kennzeichnen. Reicht die Ladung über die gesamte Fahrzeugbreite, sind 2 dieser Tafeln (seitlich am Ende der Ladung anzubringen) verpflichtend.

Warnwesten-Tragepflicht für Radfahrer in Tunneln sowie außerorts bei Nacht.

Privates Abschleppen auf Autobahnen ist verboten.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2026/2027.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad bis 120 ccm	90	110 ¹	130 ²
Motorrad, Pkw bis 3,5 t	90	110 ¹	130 ²
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70	70	80

¹ 90 km/h bei witterungsbedingter Sichtbehinderung

² 110 km/h bei witterungsbedingter Sichtbehinderung

Bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz (Klasse B): 100 km/h auf Autobahnen bzw. 90 km/h auf Schnellstraßen. Bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz ist das Lenken von Kfz mit einer Leistung von über 55 kW pro Tonne Eigengewicht (Leergewicht) verboten. Das Lenken von Pkw ab 70 kW ist untersagt. Außerhalb von Ortschaften gilt ein Fahrverbot für Escooter.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Italien 0039

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Italienischen Republik
1030 Wien, Rennweg 27
Telefon: (0043/1) 712 51 21
E-Mail: ambasciata.vienna@esteri.it

Botschaft der Republik Österreich
00198 Rom, Via Pergolesi 3
Telefon (0039) 0684 40 14-1
E-Mail: rom-ob@bmeia.gv.at



Sicherheits-Pass

Ihr Familien-Rundum-Schutz

Exklusiv
für ARBÖ-
Mitglieder



Abschleppdienst
Kostenübernahme bis € 600,-



Krankenschutz im Ausland
Kostenübernahme bis € 150.000,-



Wildschadenhilfe
Kostenübernahme bis € 1.200,-



Hubschrauberrettung
Kostenübernahme bis € 20.000,-

Infos unter ☎ 050-123-123 und auf www.arboe.at/sicherheitspass

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2026

